wetzikon

Grosser Gemeinderat

Antrag der Fachkommission I

19.06.07 Totalrevision KEZO-Statuten

Die Fachkommission I beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Abgabe einer Abstimmungsempfehlung zur Annahme der Totalrevision der Statuten des Zweckverbands Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO).

Begründung

Um die Vorschriften des neuen Gemeindegesetzes zu erfüllen, müssen alle Zweckverbände bis 2022 ihre Statuten revidieren. Dies betrifft auch den Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO). Die KEZO hat ihre Statuten entsprechend überarbeitet und die Delegiertenversammlung hat diese im August 2018 zuhanden der Verbandsgemeinden und deren Stimmberechtigten (obligatorisches Referendum) verabschiedet. Es ist vorgesehen, dass die Urnenabstimmungen in den Verbandsgemeinden am 17. November 2019 stattfinden. Dem Parlament obliegt es nun, auf Antrag von Stadtrat und Energiekommission eine Abstimmungsempfehlung zuhanden der Stimmberechtigten zu verabschieden.

Der Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland (KEZO) wird von 36 Gemeinden in der Region Zürcher Oberland gebildet und verantwortet dort die Abfallentsorgung sowie den Betrieb der Kehrichtverbrennungsanlage Hinwil. Die totalrevidierten Statuten basieren auf den kantonalen Musterstatuten für Zweckverbände. Inhaltlich unterscheiden sich die totalrevidierten Statuten von den alten Statuten hinsichtlich des Publikationsorganes, der erforderlichen Unterstützung von Volksinitiativen und der Kompetenzen der Delegierten. Zudem sind die Delegierten und die Mitglieder von Verwaltungsrat und Rechnungsprüfungskommission neu verpflichtet, ihre Interessenbindungen offenzulegen, ausserdem nimmt eine Prüfstelle eine finanztechnische Prüfung der Haushaltführung vor. Die Kompetenzen zur Genehmigung von Beitritten weiterer Gemeinden, Statutenänderungen, Kündigung der Mitgliedschaft einzelner Gemeinden und Auflösung des Verbandes werden neu geregelt.

Im Frühjahr 2018 hatten der Stadtrat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission die Gelegenheit, zum damals vorliegenden Entwurf der Statuten Stellung zu nehmen. Die Änderungsanträge wurden von der Delegiertenversammlung der KEZO aufgenommen und diskutiert. Die Fachkommission I hat die genehmigten Statuten nun erneut geprüft. Sie sieht keine Ungereimtheiten, welche für eine Ablehnung der Statuten sprechen würden. Die Kommission kritisiert jedoch, dass für die Beratung nur sehr wenig Zeit zur Verfügung stand und auch die Koordination durch den Zweckverband suboptimal war.

Wetzikon, 11. Juli 2019

Fachkommission I

Rolf Zimmermann	Franziska Gross
Präsident	Ratssekretärin